

# Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Sören Schumacher (SPD) vom 21.05.2019

## und Antwort des Senats

- Drucksache 21/17281 -

### **Betr.: Personalentwicklung der Polizei seit 2011**

*Hamburg ist eine sich dynamisch entwickelnde Metropole. Wachsende Einwohnerzahlen, Veränderungen der großstadtypischen Kriminalität und die auch für Hamburg bestehende grundsätzliche Bedrohung durch islamistischen Terror sind Entwicklungen, an die die Sicherheitsbehörden kontinuierlich angepasst werden müssen, damit sie für diese Herausforderungen gewappnet sind. Aus diesem Grund wurden mit Eintritt in die Regierungsverantwortung im Jahr 2011 die von der Vorgängerregierung abgesenkten Einstellungszahlen bei der Polizei durch den SPD-Senat wieder deutlich erhöht.*

*In der 21. Legislaturperiode wurde im Jahr 2016 daher neben der „Einstellungsoffensive 300+“ – also der Erhöhung der Stellenanzahl des Polizeivollzugs bis zum Jahr 2021 um 300 Stellen auf 8.000 – ein ganzes Maßnahmenbündel zur Personalverstärkung der Polizei aufgelegt, um so innerhalb dieses fünf-Jahres-Zeitraums insgesamt rund 500 Polizistinnen und Polizisten mehr als bisher für die eigentliche Polizeivollzugsarbeit einsetzen zu können.*

*Um das übergeordnete Ziel, nämlich die Stärkung des Polizeivollzuges, möglichst schnell zu erreichen, wurde daher parallel zur Erhöhung der Einstellungszahlen bei den Polizeivollzugsbeamten auch die Einstellung von Angestellten im Polizeidienst – z.B. zur Verstärkung der lokalen Präsenz und der Verkehrsordnungsmaßnahmen – intensiviert. Zudem wurde der Einsatz von Verwaltungsangestellten im Landeskriminalamt bzw. in den vollzugsfernen Bereichen gesteigert und ein verbessertes Gesundheitsmanagement sowie die dauerhafte Ausweitung von Dienstzeitverlängerungen veranlasst.*

*Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:*

Die Einstellungsoffensive verläuft weiterhin erfolgreich. So hat sich der Gesamtpersonalbestand der Polizei seit der Einstellungsoffensive maßgeblich erhöht. Seit 2016 konnte damit ein Gesamtpersonalzuwachs von ca. 10% erreicht werden. Der Erfolg spiegelt sich weiterhin in den steigenden Einstellungszahlen wider.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

1. *Wie hat sich seit dem 1. Januar 2011 bis zum 1. Mai 2019 der Gesamtpersonalbestand der Polizei (Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) entwickelt? Diese Zahl bitte untergliedern in die Bereiche Vollzug, Verwaltung und Nachwuchskräfte.*

Die Zahlen des Gesamtpersonalbestandes der Polizei können der Tabelle entnommen werden. Durch die Einführung der Personalmanagement-Software KoPers zum 01.07.2018 kann systembedingt nicht mehr zwischen Vollzug und Verwaltung differenziert werden. Eine Differenzierung nach Nachwuchskräften ist grundsätzlich nicht möglich. Eine außerhalb der Personalmanagement-Software KoPers vorzunehmende Einzeldifferenzierung ist in der für die Beantwortung einer Schriftlichen Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht leistbar.

Jahr	Vollzug		Verwaltung			Personal gesamt
	gesamt*	Beamte	gesamt	Arbeitnehmer**	Beamte	
2011	8.803	8.358	1.230	985	245	10.033

2012	8.855	8.426	1.193	959	234	10.048
2013	8.904	8.486	1.180	938	242	10.084
2014	8.906	8.490	1.144	904	240	10.050
2015	8.978	8.583	1.157	920	237	10.135
2016	9.022	8.677	1.150	910	240	10.172
2017	9.261	8.879	1.219	968	251	10.480
30.06.2018	9.337	8.955	1.278	1.025	253	10.615
01.07.2018				1.066		10.810
30.04.2019				1.081		11.013

\* inklusive Angestellte im Polizeidienst (AiP) sowie Nachwuchskräfte

\*\* ohne AiP

2. *Wie haben sich die Einstellungszahlen und der Bestand an Nachwuchskräften für den Polizeivollzugsdienst seit 2001 bis zum 1. Mai 2019 entwickelt?*

Die Entwicklung der Einstellungszahlen ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Jahr	Anzahl	Jahr	Anzahl
2001	209	2011	231
2002	588	2012	261
2003	224	2013	252
2004	222	2014	275
2005	28	2015	331
2006	56	2016	355
2007	82	2017	504
2008	179	2018	580
2009	183	2019*	287
2010	202		

\* Stichtag 1. April 2019

Die Anzahl der an der Akademie der Polizei vorhandenen Nachwuchskräfte unterliegt aufgrund der jährlich mindestens vier Einstellungstermine (1. Februar, 1. April, 1. August, 1. Oktober) beziehungsweise Übergaben in den Vollzug ständigen Schwankungen.

Des Weiteren siehe Drs. 21/11201 und 21/11872 zu den erfragten Daten zum Bestand an Nachwuchskräften für die Jahre 2004 bis 2018.

Im Sinne der Fragestellung befanden sich zum Stichtag 22. Mai 2019 1.503 Nachwuchskräfte an der Akademie der Polizei.

3. *Wie hat sich die Anzahl der Angestellten – aufgegliedert nach Angestellten im Polizeidienst bzw. Angestellten im LKA und in der allgemeinen Verwaltung – seit 2011 bis zum 1. Mai 2019 entwickelt?*

Die Zahlen können der Tabelle entnommen werden; Im Übrigen siehe Antwort zu 1.

Jahr	Landeskriminalamt	allgemeine Verwaltung	AIP	Anzahl gesamt
2011	320	665	445	1.430

2012	317	642	429	1.388
2013	384	554	418	1.356
2014	400	504	416	1.320
2015	389	531	395	1.315
2016	381	529	345	1.255
2017	414	554	382	1.350
30.06.2018	444	581	382	1.407
2018	1066*		374	1.440
30.04.2019	1081*		402	1.483

\* Eine Differenzierung ist wie unter 1. aufgeführt nicht möglich

4. Wie hoch ist die Anzahl der Stellen bzw. Funktionen, deren Nachbesetzung seit 2011 anstatt mit Vollzugskräften mit Verwaltungsbeschäftigten oder anderen Berufsgruppen erfolgte?

Daten im Sinne der Fragestellung werden erst seit dem Jahr 2016 gesondert erfasst und sind in der beigefügten Tabelle aufgeführt.

Jahr	Nachbesetzung - nicht Vollzugskräfte
2016	7
2017	18
2018	33
2019*	9

\* Stand Mai 2019

5. Im Zusammenhang mit dem Maßnahmenbündel zur Vollzugsstärkung wurde auch beschlossen, dass jährlich ca. 50 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten das Angebot unterbreitet wird, ihre Dienstzeit auf freiwilliger Basis zu verlängern. Laut Senatsauskunft wurden daraufhin bereits im Jahr 2016 29 Anträge auf Dienstzeitverlängerung gestellt, 23 dieser Anträge wurden genehmigt. Wie viele Anträge auf Dienstzeitverlängerung wurden in den Jahren 2017, 2018 und bis zum 1. Mai 2019 gestellt und wie viele Anträge wurden jeweils genehmigt? Und wie viele Dienstzeitverlängerer haben im Durchschnitt jeweils in den Jahren 2017, 2018 und von Januar bis April 2019 ihren Dienst in der Polizei Hamburg versehen?

Die Zahlen können der folgenden Tabelle entnommen werden.

Jahr	Anträge				tatsächlich durchschnittlich durchgeführte Dienstzeitverlängerungen
	gesamt	genehmigt	offen	abgelehnt	
2017	60	55	0	5	38,4
2018	69	57	0	12	53,2
2019*	52	22	28	2	55,5

\* Stand 1. Mai 2019

Von den 55 genehmigten Dienstzeitverlängerungen im Jahre 2017 sind 53 bei der Polizei wahrgenommen worden. Zwei Beamte haben ihre Verlängerung beim Einwohnerzentralamt im Rahmen der Flüchtlingsbetreuung durchgeführt.